

Gericht bestätigt bayerischen Kreuzerlass

LEIPZIG Die Kreuze in Bayerns Behörden bleiben hängen. Das Bundesverwaltungsgericht wies am Dienstag Klagen gegen den umstrittenen Kreuzerlass des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) ab. Die seit 2018 geltende Vorschrift besagt, dass in jedem staatlichen Gebäude in Bayern ein Kreuz hängen muss. Das oberste deutsche Verwaltungsgericht in Leipzig wies am Dienstag Revisionen gegen eine vorherige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in München zurück.

Die Kreuze verletzen nicht das Recht anderer Weltanschauungsgemeinschaften auf Religionsfreiheit. Sie seien auch kein Verstoß gegen das grundrechtliche Diskriminierungsverbot wegen des Glaubens, entschied das Bundesverwaltungsgericht. Geklagt hatte der religionskritische Bund für Geistesfreiheit. Er forderte die Aufhebung des Erlasses und die Entfernung der Kreuze. Im April 2018 hatte das bayerische Kabinett auf Initiative des damals frisch zum Ministerpräsidenten aufgestiegenen Söders den Kreuzerlass beschlossen. Trotz heftiger Kritik – sogar von den Kirchen, die Söder vorwarfen, das christliche Symbol für Wahlkampfzwecke zu missbrauchen – trat der Erlass im Juni 2018 in Kraft.

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gelobt: „Das Kreuz ist ein Zeichen unserer christlichen und kulturellen Prägung. Es gehört zu Bayern“, sagte der CSU-Chef am Dienstag. Der Bund für Geistesfreiheit will sich nun an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wenden. *dpa*

Kurz notiert

Drohung an USA

SEOUL Nordkoreas Machthaber Kim Jong Un hat den jüngsten Test einer Interkontinentalrakete seines Landes als deutliche Warnung an die USA und ihre Verbündeten bezeichnet. Der Test der Hwasongpho-18 vom Montag sollte zeigen, „zu welcher Option die Volksrepublik greift, sollte Washington eine falsche Entscheidung gegen sie treffen“, wurde Kim am Dienstag von Staatsmedien zitiert. *dpa*

Pistorius bei Putschisten

NIAMEY Verteidigungsminister Boris Pistorius hat der Militärregierung im sicherheitspolitisch wichtigen Niger eine Fortsetzung von Kooperationsprojekten angeboten. Dabei sei auch über den ausgesetzten Bau eines Militärkrankenhauses gesprochen worden, sagte der SPD-Politiker in Niamey. *dpa*

Rückschau 20. Dezember

1993 Vor 30 Jahren

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschließt, das Amt eines Hochkommissars für Menschenrechte einzurichten. Erster Hochkommissar wird 1994 José Ayala-Lasso aus Ecuador.

2018 Vor fünf Jahren

Nach mehr als sechs Monaten an Bord der Internationalen Raumstation ISS landet der aus Künzelsau stammende Astronaut Alexander Gerst in der Steppe von Kasachstan. Gerst war bereits 2014 im All.

Kontakt

Resort Politik/Wirtschaft regional
Allee 2 · 74072 Heilbronn
Tel. 07131 615-0 · Fax 07131 615-373

-438 Leitung: Jürgen Paul jüp
-982 Christoph Donauer don
-768 Valerie Blass vbs
-325 Heiko Fritze frz
-353 Christian Gleichauf cgl

E-Mail politik.stimme@stimme-medien-gruppe.de
wirtschaft.stimme@stimme-medien-gruppe.de

Parteien begrüßen Klarheit durch Richter

BERLIN Bundestagswahl in der Hauptstadt muss nur teilweise wiederholt werden – Linke bleiben im Parlament

Von den Korrespondenten

Die Berliner Pannenwahl zum Bundestag vom September 2021 muss nur teilweise wiederholt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht am Dienstag in Karlsruhe verkündet und damit eine Wahlprüfungsbeschwerde der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag in Teilen zurückgewiesen (2 BvC 4/23). Demnach muss in 455 von 2256 Berliner Wahlbezirken und damit in jedem fünften Wahlbezirk erneut abgestimmt werden. Die Wiederholungswahl soll am 11. Februar 2024 stattfinden.

Der Bundestag habe das Wahlgesehehen unzureichend aufgeklärt, befand der Zweite Senat in Karlsruhe. Er habe Niederschriften einzelner Wahlbezirke nicht ausgewertet. Das habe das Gericht nachgeholt, erläuterte die Vorsitzende Richterin Doris König. Demnach wurde die Wahl in 31 Wahlbezirken mehr für ungültig erklärt, als der Bundestag 2022 beschlossen hatte. Betroffen sind alle zwölf Berliner Wahlkreise in unterschiedlichem Umfang.

Pannen Der Wahltag am 26. September 2021 war in vielen Berliner Wahllokalen chaotisch verlaufen: Menschen mussten lange warten und Schlange stehen, Stimmzettel waren falsch oder fehlten ganz. Vorübergehend mussten Wahllokale schließen oder blieben bis weit nach 18 Uhr geöffnet – dem Zeitpunkt, an dem die Stimmabgabe eigentlich vorbei sein sollte. Dann werden in der Regel erste Prognosen zum Ergebnis veröffentlicht.

Beim Bundestag wurden 1713 Einsprüche gegen die Bundestagswahl im Land Berlin erhoben, darunter auch einer des Bundeswahlleiters. Der Bundestag beschloss eine teilweise Wiederholungswahl mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen SPD, Grüne und FDP. Aus Sicht

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts könnte „eine neue Situation“ im Bundestag schaffen, sagt der Mannheimer Politikwissenschaftler Thomas Gschwend. Warum, erklärt er im Gespräch mit Valerie Blass.

Welche möglichen Konsequenzen hat das Urteil?

Thomas Gschwend: Die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag könnten sich ändern. Es kann sein, dass nun in mehreren Berliner Wahlkreisen die bisherigen Politiker ihr Direktmandat ver-



Wähler warteten am 26. September 2021 im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg in einer langen Schlange vor einem Wahllokal. Zwei Jahre nach der pannenreichen Bundestagswahl in der Bundeshauptstadt hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Wahl teilweise wiederholt werden muss.

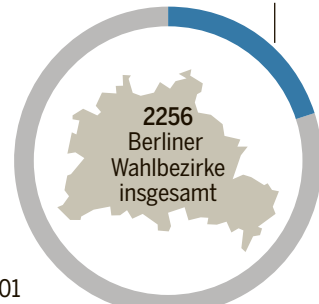
Foto: dpa

„Mit dem Urteil ist klar, dass wir im Bundestag bleiben.“

Dietmar Bartsch

Erneuter Urnengang

455 Wahlbezirke Bundestagswahl 2021 muss wiederholt werden*



1801 Wahlbezirke keine Wiederholung

*einschließlich zugehöriger Briefwahlbezirke
HSt-Gratik/dpa, Quelle: Bundesverfassungsgericht

lieren. In Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf gibt es einige Wahlbezirke, in denen neu gewählt werden muss. Damit könnte sich auch die Zahl der Ausgleichsmandate verändern. Das wiederum hätte Auswirkungen auf alle Parteien im Bundestag, es muss nicht unbedingt auf Berlin beschränkt bleiben.

Wie wahrscheinlich ist ein solches Szenario?

Gschwend: Das kann im Moment niemand wirklich überschauen. Aber die drei Wahlkreise wurden re-

der CDU/CSU-Fraktion war der Beschluss aber rechtswidrig, unter anderem weil der Bundestag die Wahl in sechs vom Bundeswahlleiter angefochtenen Wahlkreisen nicht insgesamt für ungültig erklärt habe. Daher reichte sie in Karlsruhe eine Wahlprüfungsbeschwerde ein.

Das höchste deutsche Gericht urteilte nun, dass der Beschluss im Ergebnis überwiegend rechtmäßig sei. Es monierte aber im Detail nicht berücksichtigte Wahlfehler. Die von der Unionsfraktion geforderte Ausweitung der Wahlwiederholung gehe allerdings zu weit, da nicht in allen Fällen aufklärbar sei, ob Wahlfehler vorgelegen hatten.

Fehler Als Wahlfehler wertete das Gericht unter anderem, dass Wahlberechtigte Stimmzettel eines anderen Wahlkreises bekamen und eine zeitweilige völlige Schließung eines Wahllokals. Differenzierter betrachtete der Senat überlange War-

tezeiten und Stimmabgaben nach 18 Uhr, die nicht in jedem Fall Wahlfehler seien.

Vertreter aller Parteien im Bundestag begrüßten, dass nun Klarheit herrsche. Nur die AfD kommentierte: „Für uns steht fest, dass nur eine vollständige Wiederholung die massiven Mängel des Wahltags beheben kann.“ Insbesondere die Linke äußerte sich erleichtert. „Mit dem Urteil ist klar, dass wir im Bundestag bleiben und unsere Aufgabe als soziale Opposition weiter wahrnehmen werden“, sagte der frühere Fraktionschef Dietmar Bartsch der Deutschen Presse-Agentur.

Die Teilwiederholung könne den Ausgang in den beiden Wahlkreisen nicht verändern, in denen die Linke Direktmandate gewonnen habe, sagte Bartsch. Nur dank dreier Direktmandate konnte die Partei in den Bundestag ziehen, weil sie insgesamt unter der Fünf-Prozent-Hürde geblieben war.

Die Bundestagsabgeordneten Till Steffen (Grüne) und Patrick Schnieder (CDU) brachten in Karlsruhe eine Reform der Abläufe ins Gespräch. Das zweistufige Verfahren, in dem zunächst der Bundestag und danach das Verfassungsgericht eine Wahl prüft, dauere zu lang.

Wahlkampf Die CDU kündigte unterdessen an, die Teilwiederholung zu einer Abstimmung über den Kurs der Koalition aus SPD, Grünen und FDP machen zu wollen. „Wir möchten der Ampel-Regierung ein Stoppchild zeigen, dass das so nicht weitergehen kann“, sagte CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann.

Berlins Regierender Bürgermeister Kai Wegner (CDU) sieht die zweite Wahlwiederholung in seiner Stadt binnen kurzer Zeit als „große Kraftanstrengung“. Er habe volles Vertrauen in Landeswahlleiter Bröckler, dass dies reibungslos ablaufen werde. *epd/dpa*

Nachgefragt

„Das Urteil hat womöglich Auswirkungen über Berlin hinaus“

lativ knapp gewonnen, so dass es schon denkbar ist, dass es neue Wahlkreissieger gibt.



Th. Gschwend

Foto: Archiv/Logue

Das Urteil wirkt auf jeden Fall wie ein weiterer Tiefschlag für die Ampelregierung.

Gschwend: Ich würde das so hoch hängen, das ist eben dumm gelaufen. Aber das Urteil des Verfassungsgerichts zum Haushalt und das Urteil jetzt, das sind ganz unter-

schiedliche Fälle.

Die Schwierigkeiten für die Ampel häufen sich jedenfalls gerade.

Gschwend: Im Bund gibt es einfach noch nicht so viel Erfahrung mit einer Drei-Parteien-Koalition. Bei den bisherigen Koalitionsmustern war ganz klar, wer Chefkoch ist und wer Kellner. Das ist jetzt nicht mehr so. Olaf Scholz kann gar nicht den Chefkoch geben, denn seine Partei hat nicht doppelt so viele Stimmen wie die anderen. Das war unter Angela Merkel und mit den Zwei-Parteien-Regierungen anders, sie hatte eine

viel bessere Machtbasis. Trotzdem könnte er vielleicht etwas öfter den Erklär-Bär geben, um die Leute mitzunehmen.

Wie sicher steht die Koalition?

Gschwend: Die Regierung wird zusammenstehen. Stellen Sie sich vor, es gäbe Neuwahlen und ein Teil der Wahl müsste durch das Urteil nach altem Wahlrecht erfolgen. Das würde pures Chaos bedeuten.

INFO Zur Person

Professor Thomas Gschwend ist Politikwissenschaftler an der Uni Mannheim.

Ukraine vor massiver Mobilisierung

Präsident Selenskyj spricht von einer politisch heiklen Frage – Kontrahent Putin gibt sich selbstbewusst

KIEW/MOSKAU Für die Ukraine ist die Mobilisierung neuer Soldaten nach Worten von Präsident Wolodymyr Selenskyj eine teure und politische heikle Frage. „Die Frage der Mobilisierung ist eine sehr sensible“, sagte Selenskyj am Dienstag bei einer Pressekonferenz zum Jahresabschluss in Kiew. Die Armee habe 450 000 neue Soldaten angefordert. Eine zusätzliche Mobilisierung in diesem Umfang erfordere etwa 500 Milliarden Hrywnja (12,2 Milliarden Euro). Für ihn sei es zudem wichtig, wer von den bisher kämpfenden Soldaten dann ein Recht auf Erholung und Heimaturlaub bekomme. Es werde ein komplexer Plan ausgearbeitet für diese Rotation.

Russland habe 2023 keines seiner Kriegsziele in der Ukraine erreicht, sagte Selenskyj. Moskau habe das ukrainische Gebiet Donezk nicht komplett erobern können. Stattdes-

sen habe die Ukraine die Kontrolle über das westliche Schwarze Meer weitgehend wieder hergestellt.

Ungeachtet stockender westlicher Hilfen hat sich Präsident Selenskyj zuversichtlich gezeigt, dass sowohl die USA als auch die EU sein Land künftig weiter unterstützen werden. „Ich bin überzeugt davon, dass die USA uns nicht verraten werden“, sagte er.

Auch mit Blick auf ein von Ungarn blockiertes EU-Finanzpaket in Höhe von 50 Milliarden Euro zeigte sich der Staatschef optimistisch: „Es werden sich Mittel finden, diese 50 Milliarden zu erhalten.“

Vorwürfe an Westen Der russische Präsident Wladimir Putin sagte am Dienstag in Moskau hingegen, die Initiative liege derzeit bei seinen Truppen. Er sieht den Westen mit seinen Versuchen gescheitert, Russland eine strategische Niederlage



Wolodymyr Selenskyj sorgt sich um die Veteranen an der Front.

zuzufügen. Das Ziel sei zerschmettert worden durch die „wachsende Kraft unserer Streitkräfte und Rüstungsproduktion“, sagte Putin am Dienstag bei einer Sitzung des Ver-



Wladimir Putin sieht Russland derzeit im Vorteil.

Fotos: dpa

seiten unserer Streitkräfte liegt“, sagte der russische Präsident.

Eine im Sommer gestartete ukrainische Gegenoffensive blieb hinter den Erwartungen der Politik und der Zivilgesellschaft zurück. Putin hat sie zuletzt wiederholt für gescheitert erklärt. „Der Gegner erfährt schwere Verluste und hat in bedeutendem Umfang seine Reserven aufgebraucht“, sagte der 71-Jährige. „Auch der Mythos von der Unverwundbarkeit westlicher Militärtechnik ist zusammengebrochen.“

Mehr Freiwillige Russlands Verteidigungsminister Sergej Schoigu sagte, dass die Zahl der Freiwilligen im kommenden Jahr um mehr als 250 000 auf rund 745 000 Vertrags-soldaten steigen solle. Gelockt werden die Russen demnach weiter mit einem vergleichsweise hohen Sold von umgerechnet rund 2000 Euro im Monat. *dpa*